



Abteilung für Personal und Personalentwicklung

Änderungstarifverträge zum TV-L HU und TVÜ-L HU vom 16.05.2017 unterzeichnet

Gemeinsam mit GEW und ver.di hat die Humboldt-Universität den 2. Änderungstarifvertrag zum TV-L HU und den 2. Änderungstarifvertrag zum TVÜ-L HU abgeschlossen.

Die Änderungstarifverträge enthalten materielle Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Erfahrungsstufenfestsetzung und entwickeln das Tarifrecht fort. Außerdem wurden redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die Tarifverträge des Landes Berlin vorgenommen. Einige Verbesserungen sind in dieser Form einmalig in Berlin und in Deutschland. Indem die Humboldt-Universität neue und bisher schon praktizierte Verfahren in den Tarifverhandlungen kodifiziert, bekennt sie sich zu guten Arbeitsbedingungen und erhöht ihre Attraktivität als verlässliche Partnerin.

Der 2. Änderungstarifvertrag zum TV-L HU ist am 01.09.2017, der 2. Änderungstarifvertrag zum TVÜ-L HU zum 15.09.2017 in Kraft getreten, für einige Regelungen gelten abweichende Daten.

Die Neuregelungen aus der Tarifeinigung vom 17.02.2017 auf Länderebene (Tariferhöhung, Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 TV-L) bleiben davon unberührt.

Die Änderungstarifverträge sowie ein Auszug aus dem Protokoll der Tarifverhandlungen finden Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.personalabteilung.hu-berlin.de> .

Lesefassungen von TV-L HU und TVÜ-L HU, die die Änderungen berücksichtigen, sind in Vorbereitung.

Auf folgende Änderungen möchten wir besonders hinweisen.

Erfahrungsstufen nach § 16 TV-L HU

Zeitraum einer unschädlichen Unterbrechung auf 30 Monate ausgedehnt

Bisher waren Zeiten einschlägiger Berufserfahrung dann bei der Festsetzung der Erfahrungsstufe berücksichtigungsfähig, wenn sie nicht länger als 18 Monate vor der Beschäftigung an der HU oder vor einem anderen berücksichtigungsfähigen Zeitraum zurücklagen.

Die Frist von 18 Monaten wird auf 30 Monate erweitert. Diese Neuregelung findet auf alle ab dem 01.09.2017 erfolgten Neueinstellungen und nicht abgeschlossenen Einstufungsvorgänge Anwendung. Die Abteilung für Personal und Personalentwicklung hat diese Regelung bereits seit März 2017 im Vorgriff angewendet.

Alle anderen Beschäftigten haben die Möglichkeit, eine Neufestsetzung ihrer Erfahrungsstufe zu beantragen, wenn sie denken, von der Neuregelung profitieren zu können. Der Antrag kann bis zum 31.03.2018 (Ausschlussfrist) schriftlich oder per E-Mail bei der Personalstelle für Tarifbeschäftigte -III B- gestellt werden. Nachzahlungen erfolgen frühestens ab 01.07.2017.

Stufenübernahme aus Vorbeschäftigung

Bisher schon kann nach § 16 Abs. 2a TV-L HU bei der Einstellung im unmittelbaren Anschluss an ein Arbeitsverhältnis des öffentlichen Dienstes die erworbene Erfahrungsstufe ganz oder teilweise übernommen werden, sofern die tariflichen Bedingungen erfüllt sind. Diese Regelung wird auf Weiterbeschäftigungen und parallel bestehende Arbeitsverhältnisse ausgeweitet.

Außerdem wird der Kreis der Vorarbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die den TV-L oder einen vergleichbaren Tarifvertrag anwenden, erweitert.

Förderliche Zeiten

In einem Protokoll haben die Tarifparteien Regelungen zur Berücksichtigung spezifischer Vorerfahrungen bei der Stufenfestsetzung, speziell für das wissenschaftliche Personal, festgeschrieben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bereits angewandte Praxis, die aber teilweise fortentwickelt wurde und nun für die Beschäftigten Verbindlichkeit erlangt.

Weitere Regelungen

Keine Absenkung der Eingruppierung bei abweichender Vor- oder Ausbildung

Mit dem TV-L HU verzichtet die Humboldt-Universität weiterhin auf eine Absenkung der Eingruppierung, wenn Beschäftigte eine in der Entgeltordnung geforderte formale Aus- oder Vorbildung nicht besitzen. Über die Eignung wird im Auswahlverfahren entschieden. Die Humboldt-Universität weiß wohl um den Wert solider und fundierter Ausbildung –wie könnte sie als Bildungseinrichtung auch nicht-, erkennt aber auch an, dass sich in einem wandelnden und zunehmend international ausgerichteten Arbeitsmarkt Lebensläufe nicht immer sachgerecht in ein detailliertes Regelwerk pressen lassen.

Dynamisierung von Erschwerniszuschlägen

Aufgenommen wurde, dass die Erschwerniszuschläge für ehemalige Arbeiterinnen und Arbeiter, die zum 01.04.2010 in den TV-L HU übergeleitet wurden, an Tarifsteigerungen im Land Berlin teilnehmen.

(Stand 10/2017)